Bitte an den Fachdienst 10.4 (Kreisorgane und Liegenschaften) Im Lichtenholz 60, 35043 Marburg, per Fax an Nr. 06421 405-1650 oder per E-Mail an DonathS@marburg-biedenkopf.de zurücksenden.

Personalangaben für Mitglieder des Kreistages und des Kreisausschusses des Landkreises Marburg-Biedenkopf

Name: _____

Vorname: _____

Ortsteil: _____

Straße: _____

PLZ/Wohnort: _____

Geburtsdatum: _____

Beruf (freiwillig für Veröffentlichung): _____

Telefonnummer (privat): _____ *Handy:* _____

Telefonnummer (dienstlich): _____

Telefaxnummer: _____ *E-Mail:* _____

Bank/Sparkasse: _____

IBAN/BIC: _____

Ersatz von Verdienstausfall gem. § 18 Abs. 1 HKO i. V. m. § 27 Abs. 1 HGO und § 1 der Satzung über die Zahlung von Entschädigungen an ehrenamtlich tätige Personen des Landkreises Marburg-Biedenkopf (Entschädigungssatzung)

Ehrenamtlich Tätige haben Anspruch auf Ersatz von Verdienstausfall. Durch die Entschädigungssatzung ist ein Durchschnittssatz festgesetzt, der nur denjenigen zu gewähren ist, denen nachweisbar ein Verdienstausfall entstehen kann. Hausfrauen wird der Durchschnittssatz ohne diesen Nachweis gewährt. Anstelle des Durchschnittssatzes kann der tatsächlich entstandene und nachgewiesene Verdienstausfall verlangt werden.

Anspruch auf Ersatz von Verdienstausfall ☐ *ja* ☐ *nein*

☐ *Durchschnittssatz*

☐ *Durchschnittssatz für Hausfrauen*

☐ *Tatsächlich entstandener und nachgewiesener Verdienstausfall*

Mir ist bekannt, dass gem. § 6 der Entschädigungssatzung, die Abrechnungen innerhalb von 6 Monaten dem Fachdienst „Kreisorgane und Liegenschaften“ vorliegen müssen und ich dies gegebenenfalls dem Arbeitgeber mitteilen muss. Eine Erstattung nach dieser Ausschlussfrist geltend gemachter Kosten ist ausgeschlossen.

_____

(Datum, Unterschrift)